



Hygiene- und Nutzungskonzept für den Erwachsenen-Sport im MTV 03 Unterrieden e.V.

Allgemeine Regeln

Nur wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen. Personen bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.

Sollte bei einem Sportler oder einem Familienmitglied im gleichen Hausstand ein positiver Corona Befund vorliegen, darf der Sportler 14 Tage **nicht** am Trainingsbetrieb teilnehmen.

Beim Betreten und Verlassen der Turnhalle ist ein Mund-/Nasenschutz entsprechend der gesetzlichen Regelung zu tragen!

Die Halle ist zügig zu betreten, sodass im Flur keine Warteschlangen entstehen!

Die Gemeinschaftsräume bleiben weiterhin gesperrt!

Anwesenheits-/Teilnehmerlisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind zu führen. (Hierzu bitte den vereinseigenen Vordruck verwenden)

Die Übungsleitung verwahrt jede dieser Listen 4 Wochen, um eine Kontaktnachverfolgung für das Gesundheitsamt zu ermöglichen. Die Listen sind nach 4 Wochen zu vernichten. Der Datenschutz ist einzuhalten.

Jeder Teilnehmer akzeptiert das Hygiene-/Nutzungskonzept und verpflichtet sich darüber hinaus diese auch vollumfänglich einzuhalten!

Die Einhaltung der Regelungen werden durch Trainer/Übungsleiter überwacht.

Bei Zuwiderhandlungen kann der Teilnehmer vom Training ausgeschlossen werden.

Vorstandsmitglieder sind angehalten die festgelegten Bestimmungen stichprobenartig zu überprüfen.

Sollte sich trotz dieser Hygienemaßnahmen ein Vereinsmitglied mit COVID-19 infizieren, sind Regressansprüche gegenüber der Stadt Witzenhausen wie auch dem MTV 03 Unterrieden e.V. ausgeschlossen.

Regeln für den Hallensport

Folgendes ist neu zu beachten und gilt in Stufe 2:

Es darf in maximal 10er Gruppen mit mindestens 3 Metern Abstand zu den Gruppen trainiert werden.

Die Gruppen dürfen nicht durchmischt werden. 2mal Geimpfte und Genesene zählen hierbei nicht mit.

Als 2mal Geimpfte gelten, wenn nach der 2. Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.

Als Genesene gelten, wenn der Genesungsnachweis ein positives PCR-Testergebnis das mindestens 28 Tage zurückliegt und nicht älter als 6 Monate ist.

Zu Beginn des Trainings müssen die 2mal Geimpften und Genesenen der Übungsleitung einen gültigen Nachweis vorlegen.

Es wird empfohlen, vor jedem Training zum Eigenschutz und zum Schutz anderer Teilnehmer, einen Selbsttest, Antigenschnelltest oder PCR-Test durchzuführen.

Kontaktsport ist grundsätzlich wieder erlaubt.

Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft und diese weitreichender in den Raum hinein ventiliert wird, wird 10 Quadratmeter pro Person empfohlen.

Hieraus ergibt sich eine **maximale Teilnehmerzahl** für die Halle incl. ÜL von **64** Personen.

-Während und nach dem Sport alle Räumlichkeiten möglichst intensiv durchlüften.

Um die erforderlichen 10 Minuten für eine intensive Lüftung nach den Gruppen einzuhalten, enden die jeweiligen Nutzungszeiten 5 Minuten früher und der Beginn der Nachnutzung verschiebt sich um 5 Minuten.

-Eigene Geräte (z.B. Theraband) und Matten (Decken) sind mitzubringen.

-Bei Gruppenwechsel genügend Zeit einplanen, sodass sich die Gruppen nicht treffen.

-Werden Sportgeräte aus dem Vereinsbestand benutzt, sind diese nach Gebrauch zu desinfizieren. Hierzu sind die entsprechenden Mittel bereitgestellt.

1. Umkleiden, Duschen und Toiletten

Die Nutzung von Umkleiden und das Duschen in der Halle ist unter Einschränkungen möglich.

Die Räume sind nicht von unterschiedlichen Personengruppen gleichzeitig zu nutzen.

Für die Gerhard-Schmidt-Halle gelten folgende Einschränkungen:

- In jedem Umkleideraum dürfen sich gleichzeitig max. **10** Personen befinden

- In jedem Duschräum dürfen sich gleichzeitig max. **5** Personen befinden

Die Aufenthaltsdauer ist auf ein Minimum zu beschränken.

Nach Verlassen der Duschräume sind diese mit dem Gummischaber zu reinigen und intensiv zu lüften, bevor die Räume wieder benutzt werden können.

Das intensive Lüften gilt auch für die Umkleideräume.

In den Toiletten stehen ausreichend Seife und Einweg-Handtücher zur Verfügung. Eine Handlungsanweisung zum Händewaschen hängt aus.

An den beiden Ein-/Ausgängen wurden durch die Stadt Handdesinfektionsspender angebracht.

Regeln für Freiluftsport

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch.

Die Regelungen unter Punkt 1. gelten ebenfalls für den Sport im Freien.

Witzenhausen, 08.06.2021

Für den Vorstand des MTV 03 Unterrieden e.V
gez. Hardi Bartels (1. Vors.)